

Bundesministerium für Justiz

Amt der Wiener Landesregierung
MDR | Rathaus
1010 Wien
Telefon: +43 1 4000 82344
Fax: +43 1 4000 99 82310
post@md-r.wien.gv.at
wien.gv.at

MDR-307344-2025-5

Wien, 19. März 2025

Entwurf einer Verordnung der Bundesministerin für Justiz
betreffend die zentrale elektronische Einmeldung von Daten
gemäß § 7 Abs. 5 SFBG (SFBG-Einmeldeverordnung) ;
Begutachtung;
Stellungnahme
zu GZ: 2025-0.155.146

Zu dem mit Schreiben vom 28. Februar 2025 übermittelten Entwurf einer Verordnung der Bundesministerin für Justiz betreffend die zentrale elektronische Einmeldung von Daten gemäß § 7 Abs. 5 SFBG (SFBG-Einmeldeverordnung) wird wie folgt Stellung genommen:

Das Vorhaben, ein elektronisches Einmeldesystem samt elektronisch ausfüllbaren Formularen gemäß § 7 Abs. 5 des Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetzes (SFBG) bereitzustellen und vorzuschreiben, wird ausdrücklich begrüßt.

Im Hinblick auf die bei Nichtereichung der Mindestanteile an „sauberen“ Straßenfahrzeugen drohenden Geldbußen für die betreffenden Auftraggeber*innen bzw. Erfassungsgemeinschaften und auf allfällige Auswirkungen auf Verkehrsverbünde oder die Umwelt wäre es wünschenswert, dass die Ämter der Landesregierungen Informationen über die – direkt an das BMJ zu erstattenden – Meldungen der einzelnen Auftraggeber*innen bzw. Erfassungsgemeinschaften im jeweiligen Bundesland erhalten. Damit könnte sichergestellt werden, dass Landeshauptleute den Überblick darüber behalten, inwieweit die Auftraggeber*innen in Ihrem Vollziehungsbereich die Mindestquoten gemäß SFBG einhalten.

Weiters wird ersucht, die schwer nachvollziehbare Regelung betreffend die Fristen für die Berichte in § 7 SFBG in den Erläuterungen zur gegenständlichen Verordnung zu erklären und in weiterer Folge nach Möglichkeit eine vereinfachende Novellierung des SFBG anzustoßen.

Die eventuelle Entlastung der Auftraggeber*innen bzw. Erfassungsgemeinschaften wird von der konkreten Ausgestaltung des zentralen elektronischen Einmeldesystems auf JustizOnline abhängen. Aus dem Verordnungsentwurf und den Erläuterungen sind dazu keine Details erkennbar.

Von Interesse wäre insbesondere, wie die elektronischen Formulare ausgestaltet werden sollen und wie die Eingabe durch eine von zwei oder mehreren Auftraggeber*innen gemäß § 2 Z 3 SFBG gebildete Erfassungsgemeinschaft zur gemeinsamen Erreichung der Mindestanteile an „sauberen“ Straßenfahrzeugen erfolgen soll.

Der übermittelte Entwurf ermöglicht es uns nicht, zur Gestaltung und praktischen Handhabung der Formulare Stellung zu beziehen. Angeregt wird daher, ihn durch einen Anhang mit den Formularen zu ergänzen.

Für den Landesamtsdirektor

(elektronisch gefertigt)

Mag. Hermann Hansmann, MA

Ergeht an:

1. alle Ämter der Landesregierungen
2. Verbindungsstelle der Bundesländer
3. MA 63
mit dem Ersuchen um Weiterleitung
an die einbezogenen Dienststellen
4. MA 53
zur Veröffentlichung auf der
Stadt Wien-Website